



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

3003 Bern

ab-geko@seco.admin.ch

Bern, 26. September 2025
TE / K 10

(avec un résumé en français en fin du document)

Stellungnahme zur Standesinitiative „Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten“ (23.325)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Mit der Standesinitiative soll die Möglichkeit zur Sonntagsarbeit im Detailhandel von vier auf zwölf Tage pro Jahr erweitert werden. Die kantonale Hoheit über die Ladenöffnungszeiten bleibt gewahrt, indem die Kantone selber festlegen können, ob sie die Möglichkeit von zwölf bewilligungsfreien Sonntagen ausnutzen wollen oder nicht.

Die SAB unterstützt die Vorlage in der Version der Kommissionsmehrheit. Das Kaufverhalten der Kundinnen und Kunden hat sich in den letzten Jahren grundsätzlich verändert. Immer mehr wird online eingekauft. Der Onlinehandel ist jederzeit verfügbar, 24 Stunden pro Tag an sieben Wochentagen. Der stationäre Detailhandel gerät dadurch immer mehr ins Hintertreffen. Folge ist, dass Dorfläden schliessen, weil sie nicht mehr rentabel betrieben werden können. Dadurch verlieren Innenstädte und Dörfer weiter an Attraktivität. In ländlichen Gemeinden kann die Schliessung des Dorfladens auch dazu führen, dass Kombilösungen wie z.B. Postagenturen in Dorfläden auch nicht mehr aufrechterhalten werden können. Die bestehenden

Einschränkungen für den Detailhandel haben somit weitergehende Konsequenzen auf andere Grundversorgungsleistungen und auf die räumliche Entwicklung. Die SAB unterstützt deshalb die Vorlage. Es bleibt den Kantonen vorbehalten, ob sie die Bestimmungen bei sich auch umsetzen wollen.

Die SAB hat sich zudem in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema der Dorfläden und damit der Versorgung ländlicher Regionen mit Gütern des täglichen Bedarfs auseinandergesetzt. Das geänderte Kundenverhalten führt wie bereits weiter oben erläutert dazu, dass viele Dorfläden schliessen müssen. Der grösste Kostenfaktor sind dabei die Personalkosten. Diese können reduziert werden durch die Einrichtung von **digitalen Dorfläden**. Der Zugang zu diesen Läden ist möglich über eine App oder einen Zugangscode. Die Läden sind somit 24 Stunden pro Tag und jeden Wochentag geöffnet (24/7). Das liegt sowohl im Interesse der einheimischen Bevölkerung als auch von Touristinnen und Touristen. Gerade in ländlichen Gemeinden findet durch derartige digitale Dorfläden keine Konkurrenzierung des Gewerbes statt, da gar kein anderer Laden vorhanden ist. Einige Gemeinden haben sehr gute Erfahrungen mit digitalen Dorfläden gemacht, in anderen konnten sie sich nicht etablieren. In den digitalen Dorfläden ist Personal nur zeitweise anwesend, z.B. am Morgen, um Kundinnen und Kunden bedienen zu können und die Lagerbestände und Regale aufzufüllen. Trotzdem haben verschiedene Kantone diesen digitalen Dorfläden Hürden auferlegt und dabei auf das Arbeitsgesetz verwiesen. Derartige Einschränkungen sind aus Sicht der SAB nicht zeitgemäss. **Die vorliegende Vorlage sollte deshalb genutzt werden, um einheitlich zu regeln, dass digitale Dorfläden zulässig sind.** Wir schlagen deshalb folgende Ergänzung von Art. 19 des Arbeitsgesetzes vor:

Arbeitsgesetz Art. 19, Abs. 7 (neu): Verkaufsgeschäfte mit einem digitalen Zugang für Kundinnen und Kunden unterstehen nur soweit den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes, als Personal vor Ort anwesend ist.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Pius Kaufmann
Nationalrat

Thomas Egger

Résumé

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - soutient globalement l'assouplissement temporaire des heures d'ouverture des magasins. Une telle mesure permet notamment de faire face à l'augmentation des sites en ligne, qui concurrencent fortement les magasins, notamment du fait qu'ils sont disponibles 24 heures sur 24. Ces plateformes numériques contribuent ainsi à la fermeture de commerces de détail situés dans les villages. Dans de tels cas, les localités concernées perdent de leur attractivité, en plus de la réduction de leurs perspectives de développement. Pour y faire face, il est possible de regrouper plusieurs prestations au sein d'un même commerce (par exemple poste, salon de coiffure, etc.) ou de créer des magasins numériques qui sont accessibles 24 heures sur 24. Dans les

communes rurales en particulier, ces magasins numériques ne concurrencent pas les commerces traditionnels, car elles ne possèdent souvent pas d'autres magasins. Dans les magasins numériques, le personnel n'est présent que de manière temporaire, par exemple le matin, pour servir les clients ou réapprovisionner les stocks ainsi que les rayons. Malgré cela, plusieurs cantons ont mis en place des obstacles au détriment des magasins numériques, en se référant à la loi sur le travail. Du point de vue du SAB, de telles restrictions ne sont pas adaptées aux besoins actuels.